

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Geschäftsverkehr des Individual Dental Depots e.K. - folgend vereinfachend „Individual Dental“ genannt – erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in einer gesonderten Vereinbarung zwischen Individual Dental und dem Vertragspartner bzw. Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 1.2 Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Angebote von Individual Dental sind freibleibend und unverbindlich und verstehen sich vorbehaltlich der Selbstbelieferung durch Lieferanten.
- 1.5 Individual Dental ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass die andere Vertragspartei nicht kreditwürdig ist.

2. Lieferung und Leistung

- 2.1 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen Individual Dental hergeleitet werden können.
- 2.2 Individual Dental behält sich das Recht zu zumutbaren Teillieferungen/-leistungen und deren Fakturierung ausdrücklich vor.
- 2.3 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht von Individual Dental zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners eingelagert werden.
- 2.4 Der Termin oder die Frist zur Lieferung bzw. Leistungserbringung - im Folgenden vereinfachend sämtlich stets „Liefertermin“ genannt - wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Individual Dental vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung und unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei Individual Dental oder beim Hersteller eintreten, insbesondere höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeder Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materialanlieferungen. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle eventuell von dem Vertragspartner gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Führen solche Ereignisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, kann der Vertragspartner – unabhängig von anderen Rücktrittsrechten – vom Vertrag zurücktreten.
- 2.5 Der Vertragspartner kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins Individual Dental schriftlich auffordern, zu liefern bzw. zu leisten. Mit Zugang der Aufforderung gerät Individual Dental in Verzug. Für den Fall, dass dem Vertragspartner ein Anspruch auf Verzugs Schadenersatz zusteht, wird dieser bei leichter Fahrlässigkeit von Individual Dental auf höchstens 5% der vereinbarten Vergütung beschränkt. Tritt der Vertragspartner zusätzlich zu der Geltendmachung von Verzugs Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurück oder macht er statt der Leistung Schadenersatz geltend, so muss er Individual Dental nach Ablauf der vorgenannten Frist von sechs Wochen ein angemessene Frist zur Lieferung/Leistung setzen. Eine Haftung von Individual Dental ist jedoch ausgeschlossen, wenn der Schaden auch im Falle der Einhaltung des Liefertermins eingetreten wäre. Bei der Überschreitung eines verbindlich vereinbarten Liefertermins bedarf es einer Aufforderung durch den Vertragspartner nicht, um Individual Dental in Verzug zu setzen. Für die Rechte des Vertragspartners gelten die vorstehenden Regelungen.
- 2.6 Individual Dental behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie durch eines der o.g. Ereignisse hervorgerufene Liefer-/Leistungsverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von Individual Dental zu vertreten ist.
- 2.7 Die Vereinbarung über die Verschiebung von Liefer- bzw. Leistungsterminen bedarf der Schriftform.
- 2.8 Bei Verzug der Annahme hat Individual Dental zusätzlich zu dem Zahlungsanspruch das Recht, wahlweise einen neuen Liefer- bzw. Leistungstermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtabnahme kann Individual Dental Schadenersatz in Höhe von 15 % der vertraglichen Vergütung geltend machen.

3. Versand und Gefahrenübergang

- 3.1 Bei Lieferung hat der Vertragspartner die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge, eingehend bei Individual Dental binnen sechs Kalendertagen nach Erhalt, so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen verdeckten Mangel handelt.
Rücksendungen gelieferter Waren ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Individual Dental werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Gefahr trägt der Vertragspartner.
- 3.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Liefer- bzw. Leistungsgegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Vertragspartner nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
- 3.3 Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragten oder andere Personen, die von Individual Dental benannt sind, auf den Vertragspartner über. Soweit sich der Versand ohne Verschulden von Individual Dental verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die sich aus den jeweils ergebenden Preisen bzw. dem individuellen Angebot ergebenden Preise verstehen sich als Festpreise. Mehrwertsteuer sowie Verpackung, Transportkosten und Transportversicherung werden gesondert berechnet.
- 4.2 Individual Dental behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrags Kostenerhöhungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen - bei Individual Dental eintreten. Diese werden auf Verlangen nachgewiesen.
- 4.3 Alle Rechnungen sind, falls nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, für Leistungen 8 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug, für Verbrauchsmaterial 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug, innerhalb von 8 Tagen abzgl. 2 % Skonto zahlbar.
30 Tage nach Rechnungsdatum befindet sich der Käufer auch ohne Erinnerung und Mahnung in Verzug. Bei Verzug werden Verzugszinsen in Höhe von 10% p.a. zzgl. Mahnkosten berechnet.
Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Individual Dental Wechsel entgegengenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.
Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet auf das Eigentumsrecht von Individual Dental hinzuweisen und diese unverzüglich zu verständigen. Er haftet für jeden Schaden, der durch Unterlassung dieser Verpflichtung entsteht.

2

5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Das Vertragsprodukt bleibt Eigentum von Individual Dental bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag.
- 5.2 Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen/Leistungen von Individual Dental oder bei dessen Vermögensverfall kann Individual Dental vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3 Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstands durch Individual Dental gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.
- 5.4 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände verbleiben im Eigentum von Individual Dental. Sie dürfen vom Vertragspartner nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit Individual Dental über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

6. Gewährleistung

- 6.1 Individual Dental leistet nur Gewähr im Ausmaße der Gewährleistung des Herstellers oder Lieferanten und überträgt alle Gewährleistungsansprüche im gleichen Ausmaß an seine Abnehmer. Darüber hinausgehende Ansprüche insbesondere Schadenersatz, Gewinnentgang oder Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 6.2 Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Sie erlischt sofort, wenn der Käufer oder ein Dritter ohne unsere schriftliche Einwilligung an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.
- 6.3 Bei Verkauf gebrauchter Waren und Geräten, bei Übernahme von Reparaturaufträgen, Umänderungen oder Umbauten wird keine Gewähr übernommen. Mängelrügen sind innerhalb von einer Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Bei Mängeln, die bei Anwendung der üblichen Sorgfalt zunächst nicht erkennbar waren oder erst später aufgetreten sind, ist die Mängelrüge innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden schriftlich an Individual Dental bekanntzugeben. Sofort nach Feststellung des Mangels ist jeder weitere Gebrauch einzustellen. Für Schäden, die durch Weiterverwendung nach Feststellung des Mangels entstehen, wird nicht gehaftet.

6.4 Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar.

6.5 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von Individual Dental Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Vertragspartner ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von Individual Dental über. Falls Individual Dental Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Vertragspartner berechtigt entweder die Rückgängigmachung des Vertrags oder eine angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet Individual Dental nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners.

6.6 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist Individual Dental berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen und zu fakturieren.

7. Haftungsbeschränkung

Ist Individual Dental aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen zum Schadenersatz verpflichtet, so ist die Haftung für den Fall, dass der Schaden leicht fahrlässig verursacht wurde, wie folgt beschränkt:

Eine Haftung von Individual Dental ist nur im Falle der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten gegeben und auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Vorstehende Begrenzung entfällt bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ist der Schaden durch eine vom Vertragspartner abgeschlossene Versicherung gedeckt, haftet Individual Dental nur für die mit der Schadensregulierung beim Vertragspartner eintretenden Nachteile wie höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile. Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Vertragsgegenstandes verursachten Schaden ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung von Individual Dental, unabhängig ob ein Verschulden vorliegt, im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Folgen eines Lieferverzuges sind in § 2 dieser Bedingungen abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der Geschäftsführer von Individual Dental, von Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von Individual Dental für von diesen verursachte Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit.

Sämtliche Ansprüche gegen Individual Dental, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens nach drei Jahren, soweit nicht gesetzlich kürzere Verjährungsfristen vorgesehen oder durch diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vereinbart sind.

8. Rückgaberecht

Die Rückgabe gelieferter Waren ist nur mit Einverständnis von Individual Dental, spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Erhalt möglich. Nur original verpackte und unbenutzte Ware kann zurück gegeben werden.

Arzneimittel und speziell bestellte Artikel sind vom Rückgaberecht ausgeschlossen.

Bei Falschbestellungen muss die Ware auf Kosten des Bestellers für Individual Dental kostenfrei versandt werden. Individual Dental behält sich die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr vor.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Individual Dental abzutreten.

9.2 Erfüllungsort ist Sehnde, der Firmenstandort von Individual Dental, ausschließlicher Gerichtsstand - soweit nach den gesetzlichen Regeln zulässig vereinbar - für alle unmittelbar und mittelbar aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Rechtsstreitigkeiten ist Hildesheim.

9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch angemessene wirksame Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.